

---

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Sichere Geh- und Radwege auch im Winter – Glättechaos beenden, BSR zentral mit dem Winterdienst auf allen Wegen beauftragen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Straßenreinigungsgesetz dahingehend anzupassen, dass die BSR den Auftrag bekommt, schrittweise den Winterdienst auf Gehwegen und Hochbordradwegen zu übernehmen, um damit das bisherige Zuständigkeitschaos bei der Beseitigung von Schnee und Glätte auf Gehwegen und Hochbordradwegen zu beenden und Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer\*innen auch im Winter zu garantieren. Dabei soll in einem ersten Schritt zunächst die BSR anhand ihrer eigenen Kriterien, analog zu den bestehenden Reinigungsklassen, hochfrequentierte, bedeutsame Gehwege identifizieren, auf denen sie den Winterdienst zentral übernimmt.

Die bisher geltende kleinteilige, privat zu organisierende Durchführung oder Beauftragung von Winterdiensten für jeden Gehwegabschnitt durch die jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen selbst hat sich als unpraktikabel und ineffizient erwiesen und führt insgesamt betrachtet zu höheren Kosten und einem erheblichen Kontroll- und Umsetzungsdefizit. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen auch bei Schnee und Eis die Möglichkeit bekommen, sicher unterwegs zu sein.

Die zentrale Beauftragung von privaten Winterdienstunternehmen durch die BSR soll auch mit diesem Ansatz möglich bleiben und erspart einen aufwendigen Aufbau von zusätzlichen Winterdienstkapazitäten durch die BSR und sorgt dafür, dass auch weiterhin die Unternehmen bestehen bleiben können und nicht um ihre Existenz fürchten müssen.

Die Finanzierung soll über entsprechend angepasste Straßenreinigungsgebühren erfolgen, die so zu gestalten sind, dass in der Gesamtschau keine höhere Belastung der Grundstückseigentümer\*innen bzw. Mieter\*innen erfolgt. Die sinkenden Kosten für die

privaten Winterdienste, die derzeit auf die Mieter\*innen umgelegt werden, gleichen sich so mit den angepassten öffentlichen Gebühren aus.

Darüber hinaus soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Eigentümer\*innen von selbst genutzten Immobilien den Winterdienst an Gehwegen, die an ihr Grundstück angrenzen, eigenverantwortlich durchführen. Daher ist die Möglichkeit auf eigenständige Durchführung des Winterdienstes auf Antrag der jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen einzuräumen, um auch für diese Menschen höhere Kosten auszuschließen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2025 erstmals und dann jährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Die zuverlässige Beseitigung von Schnee und Glätte auf Geh- und Radwegen ist ein essentieller Beitrag für mehr Verkehrssicherheit im Winter. Gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer\*innen wie Kinder, Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen sind auf sichere Gehwege angewiesen, da sie bei Schnee und Glätte häufig keine Mobilitätsalternative haben und dennoch in ihrem Alltag auf die Nutzung der Gehwege angewiesen sind. Die zahlreich registrierten Stürze während der letzten Schnee- und Eisglätte auf Berliner Gehwegen belegen die Gefahr und zeigen, dass die bisherige Praxis nicht zielführend ist.

In der Praxis zeigt sich, dass die private Zuständigkeit jede\*r Grundstückseigentümer\*in für den Winterdienst auf ihrem Gehwegabschnitt nicht zufriedenstellend funktioniert und auch die Kontrolle der Räumpflichten nicht im notwendigen Umfang gewährleistet werden kann. Die meist sehr kurzen Abschnitte, auf denen jeweils geräumt werden muss, sorgen zudem, auch nach Einschätzung der BSR, für erhebliche Ineffizienzen der beauftragten Räumdienste, da die Fahrzeuge oft aufwendig von einem Einsatzort zum nächsten gebracht werden müssen und nicht den Gehweg an einem Abschnitt vollständig bearbeiten können. Somit wäre die zentrale Erledigung dieser Aufgabe durch die BSR auch kosteneffizient und könnte den Personalbedarf insgesamt reduzieren. Auch die häufig unklaren Abgrenzungen zwischen Bushaltestellenbereichen, Plätzen und Fußgängerzonen, für deren Räumung die BSR zuständig ist, würden damit entfallen und eine insgesamt verstetigte Schneeräumung erfolgen.

Gleichzeitig könnte auch bei der ohnehin erfolgenden Räumung von Gehwegen ein daneben liegender Hochbordradweg mit bearbeitet werden und somit die Verkehrssicherheit von Menschen, die mit dem Fahrrad sicher unterwegs sein möchten, deutlich verbessert werden.

Indem die BSR für den Winterdienst auf Gehwegen künftig angepasste Straßenreinigungsgebühren erhebt, entfallen die privaten Kosten bei den jeweiligen Eigentümer\*innen bzw. für die Mieter\*innen, sodass insgesamt mit diesem Ansatz keine höheren Kosten zu erwarten sind.

Indem Eigentümern von selbstgenutzten Immobilien auf Antrag ermöglicht wird auch weiterhin den Winterdienst selbständig durchzuführen, wird auch für diese Menschen eine höhere Kostenbelastung vermieden.

Berlin, den 14. März 2025

Jarasch      Graf      Hassepaß  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen